

WERNIGERODE, DEUTSCHLAND
2. – 6. JULI 2025



13. INT. JOHANNES-BRAHMS- CHORFESTIVAL UND WETTBEWERB WERNIGERODE



TEILNAHMEINFORMATION

GRUSSWORT



Liebe Freunde von INTERKULTUR,

wir möchten Sie herzlich zum 13. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival und Wettbewerb in Wernigerode einladen.

Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz, begeistert die zahlreichen internationalen Sänger*innen und Gäste seit der ersten Veranstaltung. Das einzigartige Flair wird auch beim diesjährigen Festival Chöre aus aller Welt in ihren Bann ziehen und ihnen unvergessliche Erlebnisse beschern. Zusätzlich zu den verschiedenen Wettbewerben und den Konzerten bieten wir wieder hervorragende Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens und der fachlichen Weiterbildung und intensive künstlerische Beratung an.

Wernigerode freut sich, erneut Gastgeber für dieses internationale Kulturereignis zu sein. Es bietet als wirtschaftliches, kulturelles und touristisches Zentrum im Harz beste Voraussetzungen für eine beeindruckende Veranstaltung. Vor allem aber werden Sie kunst- und chorbegeisterte Menschen empfangen, die Ihnen ein unbeschreibliches emotionales Erlebnis schenken werden.

Günter Titsch, Präsident INTERKULTUR



ORGANISATOREN



Veranstalter

Förderverein INTERKULTUR e.V.
und
Stadt Wernigerode

in Zusammenarbeit mit

dem Land Sachsen-Anhalt

dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
dem Landeschorverband Sachsen-Anhalt e.V.
im Deutschen Chorverband

Präsident INTERKULTUR

Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerischer Leiter Wernigerode

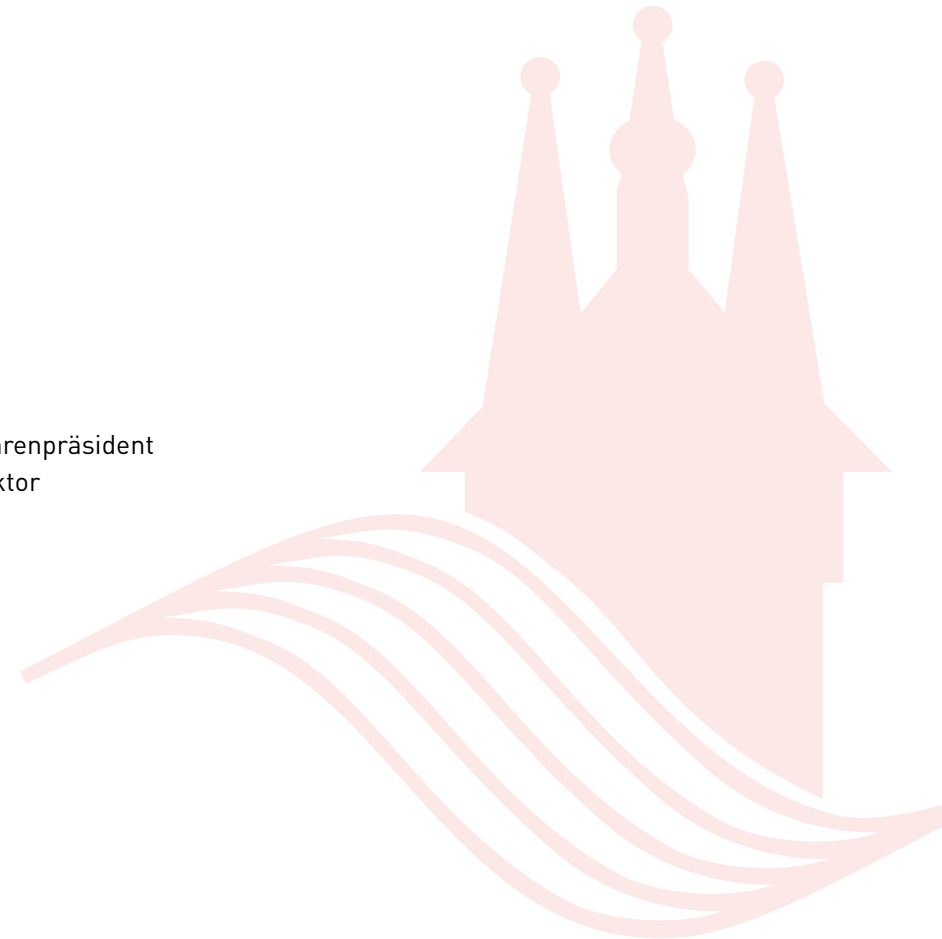
Peter Habermann (Deutschland)

Künstlerisches Komitee INTERKULTUR

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Künstlerischer Ehrenpräsident
Fred Sjöberg (Schweden), Leitender Künstlerischer Direktor
Johan Rooze (Niederlande), Künstlerischer Direktor
Prof. Romāns Vanags (Lettland), Künstlerischer Direktor

INTERKULTUR Präsidium

Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär



7. INTERNATIONALES CHORLEITUNGSSEMINAR 2025

28. JUNI – 01. JULI 2025



WIR LADEN HERZLICH EIN



Dieser mit zwei international renommierten Dozent*innen hochkarätig besetzte Workshop wird vor dem 13. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival und Wettbewerb vom **28. Juni bis 01. Juli 2025** in Wernigerode durchgeführt und stellt eine besondere Erweiterung des pädagogischen Angebots von INTERKULTUR dar.

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, mit dem Kammerchor Wernigerode ausgewählte internationale Chorliteratur intensiv zu studieren, mit zwei international anerkannten Chorexpert*innen Interpretationen zu erarbeiten und in einem Abschlusskonzert zu präsentieren. Eine passive Teilnahme als Hospitant*in oder eine Teilnahme als Chorsänger*in ist ebenfalls möglich.


Die Teilnehmenden sind zudem ausdrücklich eingeladen, im Anschluss mit ihrem Chor am 13. Int. Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb teilzunehmen und dabei von Sonderrabatten zu profitieren.

13. INT. JOHANNES-BRAHMS-CHORFESTIVAL UND WETTBEWERB



ABLAUFPLAN

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

	DIENSTAG 01.07.2025	MITTWOCH 02.07.2025	DONNERSTAG 03.07.2025	FREITAG 04.07.2025	SAMSTAG 05.07.2025	SONNTAG 06.07.2025
Ankunft/Abfahrt		Ankunft				Abreise
Proben		Stellproben und Proben				
Beratungs- runden		Beratungsrunden und Probe mit internat. Dirigent*in				
Konzerte			Konzerte und Auftritte in Wernigerode und Umgebung			
Wettbewerbe			vormittags Wettbewerbe	ganztags Wettbewerbe		
Offizielle Veranstaltungen		abends: Abschluss- konzert Chorleitungs- seminar	abends: Galakonzert	später Nachmittag: Eröffnungs- veranstaltung & Empfang Abends: Eröffnungskonzert	abends: Benefizkonzert Folklorekonzert Wernigerode	nachmittags: Großpreiswettbewerb früher Abend: Chorparade, Preisverleihung und Chorparty
Tourismus		Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR- Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:		1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
	Wettbewerbskategorien*		X
	Festivalteilnahme**	X	
	Beratungsrunde*	X	X
	Probe mit internat. Dirigent*in*	X	X

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / ** Mindestens 2 Auftritte im Rahmen des Festivals.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB



BERATUNGSRUNDE OHNE WETTBEWERB



- drei (3) frei gewählte Werke
- Auftritt vor einer internationalen Jury, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt

Singezeit: maximal 15 Minuten

Begleitung: möglich für alle Werke

Gesamtdauer: 45 Minuten

BERATUNGSRUNDE MIT WETTBEWERB



- der Chor singt sein Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus den Programmen)
- für die Teilnahme an der Beratungsrunde ist die Anreise für den 01. Juli 2025 einzuplanen
- Auftritt vor einer internationalen Jury, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten keine Teilnahmeurkunde oder Bewertung. Die Eindrücke aus der Beratungsrunde gehen in keiner Weise in den folgenden Wettbewerb ein

Anzahl der Sänger*innen: entsprechend der Kategorieregeln

Singezeit: entsprechend der Kategorieregeln

Begleitung: entsprechend der Kategorieregeln

Gesamtdauer: 45 Minuten

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB



PROBE MIT INTERNAT. DIRIGENT*IN



- ein vom Chor frei gewähltes Stück
- mit einem/einer international anerkannten Chorexpert*in um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen
- für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt
Singezeit: 45 Minuten Probenzeit
Begleitung: unbegrenzt

FREUNDSCHAFTSKONZERT



Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Die Chöre werden gebeten ein circa 15-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.

Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE A – SCHWIERIGKEITSGRAD I



A1 – GEMISCHTE CHÖRE A2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Vier Werke sind vorzutragen:

- 1) A1 ein Werk von Johannes Brahms
A2 Männer: ein Werk von Felix Mendelssohn Bartholdy
A2 Frauen: ein Werk von Johannes Brahms oder Robert Schumann
- 2) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nicht aus dem Land
Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 3) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nach 1950 geboren wurde
- 4) ein frei gewählter Titel

Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie A2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger*innen: A1 minimum 31; A2 minimum 26
Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Begleitung: maximal 1 Werk mit Originalbegleitung
Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE B – SCHWIERIGKEITSGRAD II



B1 – GEMISCHTE CHÖRE B2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Es sind drei (3) frei gewählte Kompositionen unterschiedlichen Charakters vorzutragen.

Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie B2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt
Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung: Mindestens 1 Werk muss a cappella vorgetragen werden.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE C – KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES A CAPPELLA



C1 – GEMISCHTSTIMMIGE KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES C2 – GLEICHSTIMMIGE KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES

Fünf Werke sind vorzutragen:

- 1) C1 Johannes Brahms: 1 Werk aus Op 62 oder Op 42
C2 Frauen: Johannes Brahms: 2 Werke aus Op 44;
C2 Männer: Felix Mendelssohn Bartholdy oder
Franz Schubert: 1 Männerchor a cappella
- 2) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die vor 1685 geboren wurde
- 3) ein Werk eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in
- 4) ein frei gewähltes Werk
- 5) ein frei gewähltes Werk

Anzahl der Sänger*innen: C1 min 4; max 30; C2 min 4, max 25

Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.

Begleitung: nicht gestattet

Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE G – KINDER- UND JUGENDCHÖRE



G1 – KINDERCHÖRE BIS 16 JAHRE (SSAA) G2 – GLEICHSTIMMIGE JUGENDCHÖRE G3 – GEMISCHTSTIMMIGE JUGENDCHÖRE

In Kategorie G1 sind 3 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) und 3) zwei frei gewählte Werke

In Kategorie G2 & G3 sind 4 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nach 1950 geboren wurde
- 3) und 4) zwei frei gewählte Werke

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt

Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: In G1 muss min. 1 Werk, in G2 & G3 müssen min. 2 Werke a cappella aufgeführt werden

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE S – SAKRALE CHORMUSIK A CAPPELLA



Drei Werke sind vorzutragen:

Drei (3) frei gewählte Werke christlich-sakraler Musik sind vorzutragen. Maximal ein Spiritual darf in dieser Kategorie vorgetragen werden.

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt

Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: nicht gestattet

KATEGORIE F – FOLKLORE



In Kategorie Folklore müssen grundsätzlich Melodien verwendet werden, die bereits existieren und zur Folklore des Landes oder einer Volksgruppe gehören. Diese dürfen in verschiedenster Weise original oder in verschiedensten Bearbeitungen aufgeführt werden. Neukompositionen ohne einen solchen Bezug, auch solche, die im folkloristischen Sinne geschrieben wurden, sind in diesen Kategorien nicht erlaubt. Originale Aufführungspraxis der Werke ist willkommen. Solotanz ist nicht erlaubt. Choreographische Elemente können in die Aufführung integriert werden, aber es wird nur der Gesang bewertet. Verstärkung und Playback sind nicht zulässig. Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind oder der Text nicht in englischer Sprache ist, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt

Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE P – POP & JAZZ A CAPPELLA



Drei Werke sind vorzutragen:
Drei frei gewählte Werke aus den Bereichen der Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik sowie Jazzkompositionen sind vorzutragen.

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt
Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung: nicht gestattet
Verstärkung: nicht gestattet

GROSSPREISWETTBEWERB



Die jeweiligen Kategoriesieger können am Wettbewerb um den **JOHANNES-BRAHMS-CHORPREIS 2025** teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des Künstlerischen Komitees finden.

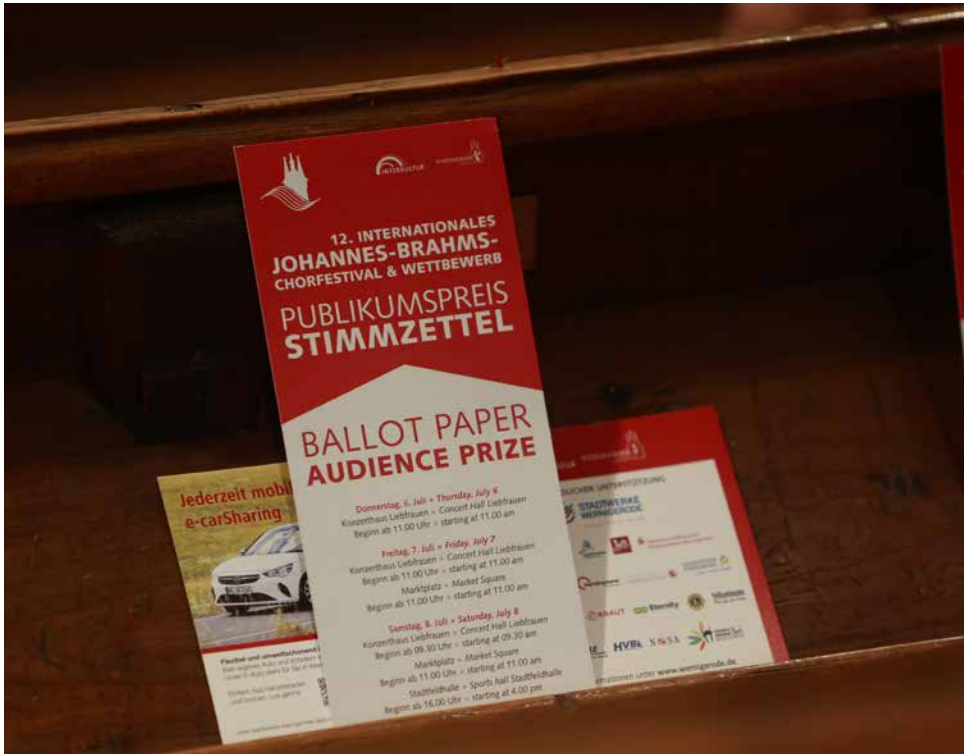
SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **JOHANNES-BRAHMS-CHORPREIS 2025** in Höhe von 2.000,- €.



2. WETTBEWERBSTEILNAHME

SONDERPREISE & PUBLIKUMSPREIS



Die Jury kann für hervorragende Chorleiter*innen und Leistungen Sonderpreise vergeben.
Der Preis für Dirigent*innen ist mit einer Geldprämie in Höhe von 300,- € dotiert.
Weitere Sonderpreise sind mit einer Geldprämie in Höhe von 150,-€ dotiert.

Während der gesamten Veranstaltung wird mittels Briefwahl eine Abstimmung über den beim Publikum beliebtesten Chor durchgeführt.
Dem Chor, der die meisten Stimmen erhält, wird am Ende der Veranstaltung der Publikumspreis überreicht.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



2.1 KÜNSTLERISCHE REGELN

	A		B	C		G			S	F	P
	A1	A2	B1-B2	C1	C2	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	18+					max 16	SSAA – max 19 TTBB – max 25	max 25	-		
Mindestanzahl der Sänger*innen	31	26	unbegrenzt	4	4	unbegrenzt					
Maximale Anzahl der Sänger*innen	unbegrenzt			30	25	unbegrenzt					
Anzahl der Stücke	4		3	5		3	4		3	unbegrenzt	3
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten		8 Minuten	12 Minuten		8 Minuten					
Maximale Singezeit	20 Minuten		15 Minuten	20 Minuten		15 Minuten					
Begleitete Stücke (Maximum)	1		2	-		2			-	unbegrenzt	-
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt										



2. WETTBEWERBSTEILNAHME

2.2 WETTBEWERBSREGELN

- ALLGEMEINE REGELN**
- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigent*innen nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
 - b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Sänger*innen die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter zu kontrollieren.
 - c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
 - d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.
- MEHRFACHTEILNAHME**
- a) Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir jedem Chor und jedem/jeder Chorleiter*in, sich für maximal 2 Wettbewerbskategorien anmelden.
 - b) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
 - c) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C, G.
 - d) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten (z.B. A1 + A2). Die Kategorien S, F und P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C und G wählbar.
 - e) Dirigent*innen dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Ausgenommen sind Kategorien A2, B2 und C2. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigent*innen präsentieren.
- MUSIK**
- a) Das Künstlerische Komitee entscheidet über die Zulassung des Programmes zum Wettbewerb. Die Zustimmung des Künstlerischen Komitees wird nicht erteilt, wenn es sich um Opernchöre handelt oder der Charakter der Komposition einer chorischen Interpretation widerspricht (wie z.B. „Nabucco - Gefangenenchor“ von Giuseppe Verdi bearbeitet für Kinderstimmen, „Träumerei“ von Robert Schumann für Chor bearbeitet). Außerdem darf keines der aufgeführten Programme Themen wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt beinhalten oder sich gegen andere Nationen und Nationalitäten richten.
 - b) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein.
 - c) Bei einigen Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:
 - Ein Chor aus einem der baltischen Länder (Lettland, Litauen, Estland) sollte nicht Stücke aus einem anderen baltischen Land singen, auch wenn sie unterschiedliche Kulturen und Sprachen haben.
 - Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
 - Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



- Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.
- Chöre aus Latein- und Südamerika sollten ein Stück wählen, das nicht aus einem anderen latein- oder südamerikanischen Land stammt.
- d) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN (Kategorien A und C) bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es von dem/der Komponist*in hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das Künstlerische Komitee behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- e) ARRANGEMENTS: Wenn Sie ein Stück in irgendeiner Weise verändern und/oder für Ihren Chor neu arrangieren wollen, benötigen Sie die Erlaubnis vom Urheberrechtsinhaber des Werkes. Denken Sie daran, dass Sie sich ohne diese Erlaubnis dem Risiko rechtlicher Schritte aussetzen
- f) In Kategorien A und C sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht von dem/der Komponist*in vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- g) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- h) VERSTÄRKUNG: Jegliche Art von Verstärkung von Stimmen und Instrumenten ist nicht gestattet.
In Räumen mit schlechter Akustik kann der Veranstalter Mikrofonierung und Verstärkung einsetzen, die den Vortrag des Chores unterstützt, aber nicht dominiert. Daraus leitet sich aber keine Einzel- und Solomikrofonierung des Chores sowie von Instrumenten ab.
- i) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- j) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM vom Künstlerischen Komitee geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- k) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des/der Komponist*in bzw. des Bearbeiters/der Bearbeiterin der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.



2. WETTBEWERBSTEILNAHME

- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Kopieren von Notenblättern entweder durch Fotokopierer, Scanner oder von Hand ohne die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers ist eine Verletzung des Urheberrechts und kann mit einer Geldstrafe belegt werden. Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung: Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			



2. WETTBEWERBSTEILNAHME

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

DIPLOME & AUSZEICHNUNGEN

DIPLOME Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Preise für Dirigent*innen überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1 - 10.49	1.00–1.49	1.5–2.49	2.5–3.49	3.5–4.49	4.5–5.49	5.5–6.49	6.5–7.49	7.5–8.49	8.5–9.49	9.5–10.49
Silber 10.5 – 20.49	10.5–11.49	11.5–12.49	12.5–13.49	13.5–14.49	14.5–15.49	15.5–16.49	16.5–17.49	17.5–18.49	18.5–19.49	19.5–20.49
Gold 20.5 – 30.00	20.5–21.49	21.5–22.49	22.5–23.49	23.5–24.49	24.5–25.49	25.5–26.49	26.5–27.49	27.5–28.49	28.5–29.49	29.5–30.00



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 ANMELDUNG & ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **10.02.2025**. **Frühbuchar Anmeldeschluss** ist der **25.11.2024**.

3.2 ANMELDE-CHECKLISTE

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen.)
- TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert.

3.3 KOSTEN

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Zahlung der Anmeldegebühr (pro Chor) sowie des Veranstaltungspaketes (pro Person) erforderlich. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 200km um Wernigerode kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen statt des Veranstaltungspaketes eine Teilnahmegebühr (pro Person). Die Preise der Veranstaltungspakete und die Teilnahmegebühr können Sie auf www.interkultur.com herunterladen oder per E-Mail an mail@interkultur.com anfragen.



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ANMELDEGEBÜHR

Frühbucher-Anmeldung **Reguläre Anmeldung**

Bei Anmeldung zum Frühbuchertermin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 150,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€.

Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 300,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen.
Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Informationen bezüglich der Zahlungsmodalitäten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

* Aktivitäten sind z.B. Teilnahme am Wettbewerb (1 Kategorie = 1 Aktivität), Beratungsrunde, Probe mit internat. Dirigent*in, Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre, die am Wettbewerb oder an den Beratungsaktivitäten teilnehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme an Konzerten.

Im Falle einer Stornierung der gesamten Teilnahme oder einzelner Aktivitäten wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

VERANSTALTUNGSPAKETE

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 200 km um Wernigerode kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen eine Teilnahmegebühr pro Person.

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für die Anmeldenden auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anrechnungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

REISEKOSTEN

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 KORRESPONDENZSPRACHE

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnahmeinformation, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 VERANSTALTER

Veranstalter sind der Förderverein INTERKULTUR e.V. (Heinrich Lübke-Ring 4, 35415 Pohlheim, Deutschland – registriert: Vereinsregister Gießen, VR 1806 – Vorsitzender/Präsident: Günter Titsch) und die Stadt Wernigerode (Marktplatz 1, 68855 Wernigerode, vertreten durch den Oberbürgermeister Tobias Kascha).

3.6 VERANSTALTERHAFTUNG

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüberhinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



3.7 AUDIO UND AUDIOVISUELLE AUFNAHMEN

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der der Künstler/die Künstlerin überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler*innen (z.B. auf sog. „Mischkopplungen“) - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstler*innen und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler*innen in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers/der Künstlerin inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler/der Künstlerin zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler/die Künstlerin erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler/die Künstlerin nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.8 HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*

*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR“ agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, ART UND ZWECK SOWIE DEREN VERWENDUNG

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

BETROFFENENRECHTE

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

WIDERSPRUCHSRECHT Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@interkultur.com.

3.9 ÄNDERUNGEN DER TEILNAHMEINFORMATION

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnahmeinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.10 IMPRESSUM

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Ina Irmisch

FOTONACHWEISE

Titelseite, Seite 9 (links): © Ham Young In, Seite 2, 4 (links, rechts), 6 (links), 8 (links), 10 (rechts), 11 (links), Rückseite:
© INTERKULTUR | Seite 4 (mitte): © Winnie Zagrodnik | Seite 7 (rechts), 9 (rechts), 10 (links), 11 (rechts),
12: © Matthias Bein | Seite 6 (rechts), 7 (links), 8 (rechts): © Choi Yongbin



INTERKULTUR



Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland
Telefon: +49 (0)6404 69749-25



E-Mail: mail@interkultur.com
interkultur.com/Wernigerode2025



[/johannes.brahms.choir.competition](https://www.facebook.com/johannes.brahms.choir.competition)



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucharanmeldeschluss: 25. November 2024

Anmeldeschluss: 10. Februar 2025